

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 A. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intelligenz-Comt. zu entrichten.

— 367 —



Intestate, von oblt v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 $\frac{1}{2}$.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 65.

Danzig, den 15. August

1900.

Am t l i c h e r T h e i l .

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Fleischer Jakob Piepke zu Namkau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Abbau Namkau Blatt V 68 des Grundbuchs und Artikel 88 der Grundsteuerrolle **einen Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Conzessionsverfahren nicht mehr erhoben werden. Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Dienstag, den 4. September d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird

Danzig, den 10. August 1900

Der Landrath

2. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 3. August cr. in No. 63 des Kreisblattes mache ich bekannt, daß dem Kreise Bußig statt der No. 17101 bis 17200 jetzt die Nummern 18001 bis 18300 für Fahrradkarten überwiesen sind.

Danzig, den 8. August 1900.

Der Landrath.

3. Seitens der Seemannsämtler zu Danzig und Elbing sowie des Lootsenkommandeurs zu Neufahrwasser werden Zinktafeln mit einer Anweisung zur Handhabung des Raketenapparates zur Rettung Schiffbrüchiger unentgeltlich an alle diejenigen Preussischen Schiffer und Rheeder abgegeben, welche sich in der Empfangsbescheinigung zur Anheftung dieser Tafel auf ihren Schiffen verpflichten.

Danzig, den 11. August 1900.

Der Landrath.

4. Die Herren Amtsvorsteher weise ich wiederholt an, bei dem Ausbruch von Maul- und Klauenseuche in einer Ortschaft des Amtsbezirks den **Vorständen derjenigen Eisenbahnstationen**, welche in einem Umkreis von 20 km vom Seuchenorte gelegen sind und gleichzeitig **auch der Königl. Eisenbahndirektion** hieselbst unverzüglich davon Nachricht zu geben.

Der Mittheilung an die Betriebs-Inspektion, die Maschinen-Inspektion und an die Verkehrs-Inspektion bedarf es dagegen fortan nicht mehr.

Danzig, den 13. August 1900.

Der Landrath.

5. Unter den Schweinen des Gärtners Buechler in Oliva ist die Rothlaufkrankheit ausgebrochen.

Danzig, den 12. August 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom ^{13. Dezember 1872} 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks Ziganenberg nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Trabfahren mit Lastfuhrwerken auf den Kunststraßen in dem Amtsbezirk Ziganenberg ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mk eventl. verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation durch das Kreisblatt des Kreises Danziger Höhe in Kraft.

Ziganenberg, den 10. August 1900.

Der Amtsvorsteher.

J. B.

Heyn.

7. **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom ^{13. Dezember 1872} ~~19. März 1881~~ wird unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Umfang des Amtsbezirks Ziganenberg nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit auf den öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen und Aufforderungen der Polizei-Aufsichtsbeamten ist sofort Folge zu leisten.

§ 2.

Zumiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 9 Mk. eventl. verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation durch das Kreisblatt des Kreises Danziger Höhe in Kraft.

Ziganenberg, den 10. August 1900.

Der Amtsvorsteher.

J. B.

H e y n.

8. **Hoggen- und Haferankauf durch das Proviantamt zu Danzig.**

Unmittelbar nach der Ernte wird vom Proviantamte zu Danzig mit dem Ankauf von Roggen für die Magazine zu Danzig und von Hafer für die Magazine zu Danzig, Langfuhr und Br. Stargard begonnen und dieser voraussichtlich den ganzen Herbst und Winter hindurch fortgesetzt. Heu und Stroh wird fast fortwährend gekauft. Auskunft über Preise und Lieferungsbedingungen wird das genannte Amt jederzeit bereitwilligst erteilen.

Die Herren Amts- und Gemeinde-Vorsteher werden ersucht von Vorstehendem den Ortseinwohnern in geeigneter Weise Kenntniß geben zu wollen.

9. **Bekanntmachung.**

Von Montag, den 13. August cr., an wird die Georgstraße in ihrer ganzen Länge wegen vorzunehmender Pflasterung für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Oliva, den 11. August 1900

Der Gemeindevorsteher.

Dulz.

Nichtamtlicher Teil.

10. **Pflaster-Arbeiten werden sauber und billig**

ausgeführt. Schulz, Steinsetzmeister, Weinbergstraße 41, Schwibitz—Danzig.

11. Ein gut tönendes Harmonium ist preiswerth zu verkaufen Danzig, Olivaerthor 6.

A u f r u f !

Die Ermordung unseres Gesandten in Peking, die Niedermeglung wehrloser Europäer, darunter vieler Deutschen, in China haben uns einen Kampf aufgebrängt, der, von den deutschen Schiffen draußen mannhaft aufgenommen, schon jetzt Tausende unserer tapferen Seeleute und umfangreiche Streitkräfte des deutschen Heeres nach Ostasien ruft.

Das ganze deutsche Volk begleitet sie mit heißen Segenswünschen und blickt mit Stolz und Bewunderung auf die Wackeren, die im fernen Osten für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben einsetzen.

Damit darf es aber nicht genug sein.

Werththätige Unterstützung muß den Kämpfenden, ihren Angehörigen und den Hinterbliebenen derer, die auf dem Felde der Ehre fallen, zu theil werden.

Die geordnete Fürsorge des Reichs bedarf der Ergänzung durch eine umfassende Liebeshätigkeit des gesammten Volkes.

Die Unterzeichneten haben sich zu einem **Deutschen Hilfscomité für Ostasien** vereinigt, das Hand in Hand mit den deutschen Vereinen vom Rothem Kreuz Mittel für diese Zwecke zu sammeln beabsichtigt.

Seine Majestät der Kaiser und König, Allerschöpfungswelchem die Errichtung des Comités gemeldet worden ist, hat unser Vorhaben freudig zu begrüßen, **Ihre Majestät die Kaiserin und Königin** auf unsere Bitte das Protectorat zu übernehmen geruht; **Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen** hat den Ehrenvorsitz unseres Comités übernommen.

An die opferbereite Gesinnung aller Reichsangehörigen wenden wir uns mit der vertrauensvollen Bitte, uns die Erfüllung der übernommenen Aufgabe durch reichliche Gaben zu ermöglichen.

Im Interesse einer einheitlichen Verwendung und im Einverständnis mit dem Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothem Kreuz sind wir gern bereit, auch Ueberweisungen der an vielen Stellen bereits gebildeten örtlichen Hilfsvereine entgegenzunehmen.

Als Sammelstellen für uns einzutreten sind außer der **Reichsbank** die **Reichsbank-Hauptstellen**, die **Reichsbankstellen** und **Reichsbanknebenstellen** von dem Herrn Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums ermächtigt worden. Ferner haben sich zur Uebernahme von Sammelstellen für uns zahlreiche Firmen in allen größeren Städten bereit erklärt.

Das Deutsche Hilfscomité für Ostasien.

Das Präsidium:

Herzog von Ratibor,
Vorsitzender.

Graf von Lerchensfeld-Höfering,
Königl. Bayerischer Gesandter,
1. stellvert. Vorsitzender.

Dr. P. D. Fischer,
Wirtl. Geheimer Rath,
2. stellvert. Vorsitzender.

Emil Selberg,
General-Secretär.

Das Bureau befindet sich: **Berlin, Wilhelmstraße 68.**

Redakteur: Oscar Vauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller'schen Buchdruckerei in Danzig, Topengasse